

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0016-IV/10/2018

Wien, am 8. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2018 unter der **Nr. 444/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Väterbeteiligung Kinderbetreuungsgeld Neu gerichtet.

Einleitend wird festgehalten, dass der Einleitungstext der gegenständlichen Anfrage insofern nicht korrekt ist, als im Jänner 2018 nicht nur 940, sondern 5.080 Männer Kinderbetreuungsgeld bezogen haben. Aufgrund der Reform im Jahr 2017 muss zwischen zwei Rechtslagen (Geburten bis 28. Februar und Geburten ab 1. März 2017) unterschieden werden und daher existieren zwei Statistiken, die entsprechend zusammengerechnet werden müssen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Reform des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) erst etwa vor einem Jahr erfolgte und daher seriöse Rückschlüsse auf die Väterbeteiligung bzw. die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus aufgrund der geänderten Rechtslage noch nicht möglich sind.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Väter bzw. Mütter haben das neue Kinderbetreuungsgeld im Konto für*
- a. bis zu 365 Tage beantragt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Berufsgruppe und Krankenversicherungsträger für Geburten ab dem 1.3.2017)*
  - b. zwischen 365 und 456 Tage beantragt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Berufsgruppe und Krankenversicherungsträger für Geburten ab dem 1.3.2017)*
  - c. zwischen 456 und 567 Tage beantragt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Berufsgruppe und Krankenversicherungsträger für Geburten ab dem 1.3.2017)*
  - d. zwischen 567 und 678 Tage beantragt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Berufsgruppe und Krankenversicherungsträger für Geburten ab dem 1.3.2017)*
  - e. zwischen 678 und 789 Tagen beantragt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Berufsgruppe und Krankenversicherungsträger für Geburten ab dem 1.3. 2017)*
  - f. bis zu 851 Tage oder länger beantragt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Berufsgruppe und Krankenversicherungsträger für Geburten ab dem 1.3.2017)*

Innerhalb des Kinderbetreuungsgeldkontos stehen die Varianten 365 Tage bis zu 851 Tage zur Auswahl. Kürzere oder längere Varianten stehen nicht zur Verfügung. Davon unberührt ist die Frage, wie lange Eltern tatsächlich KBG beziehen, was selbstverständlich in jeder Variante unterschiedlich möglich ist, solange die Mindestbezugsdauer eingehalten ist. Eltern können auch weniger als die maximal mögliche Bezugsdauer beanspruchen. Dennoch ändert sich dadurch niemals die gewählte Variante. Daten zu solch kürzeren Bezügen liegen nicht vor, längere Bezüge als in der jeweiligen Variante vorgesehen, sind nicht möglich. Unabhängig davon, ob sich die Eltern abwechseln und wie lange sie tatsächlich beziehen, bleibt die im Zuge der Erstantragstellung gewählte Variante immer unverändert.

Die folgende Statistik unterscheidet hinsichtlich des Geschlechts nur, ob die Erstantragstellung durch den Vater oder die Mutter erfolgte. Eine „Väterbeteiligung“, ein späterer Wechsel zwischen den Elternteilen bzw. eine spätere (einmalige) Änderung der Variante kann daraus nicht abgeleitet werden. Im Hinblick auf die am Antragsformular zu wählenden Varianten sowie die bessere Vergleichbarkeit mit früheren Varianten wurde eine Auswertung entwickelt, die sich in der folgenden Beantwortung wiederfindet:

**Geburten: 1.3.2017 bis 31.12.2017 (Stand: März 2018)**

Variante (in Tagen)	365	366 bis 548	549 bis 729
Gesamt	7717	4257	6205
Erstantragsteller Männlich	358	74	62
Erstantragstellerin Weiblich	7359	4183	6143
Angestellte	1777	1701	2933
ArbeiterInnen	758	573	902
Vertragsbedienstete	276	229	454
Selbständige	610	181	165
Bäuerinnen/Bauern	151	25	38
Hausfrauen/Hausmänner	2761	610	691
StudentInnen	200	87	79
SchülerInnen	42	26	20
Beamtinnen/Beamte	35	11	21
ArbeitslosengeldbezieherInnen	717	549	620
NotstandshilfebezieherInnen	366	253	259
Freie DienstnehmerInnen	24	12	23
WGKK	2247	1370	1811
NÖGKK	958	484	729
BGKK	179	77	137
OÖGKK	941	525	850
SGKK	335	218	350
STGKK	725	503	700
KGKK	320	256	384
TGKK	403	229	384
VGKK	328	125	199
SVB	154	28	39
SVGW	739	199	188
BVA	352	220	405
VAEB	36	23	29

Variante (in Tagen)	730 bis 731	732 bis 850	851
Gesamt	10857	1168	18993
Erstantragsteller Männlich	68	5	205
Erstantragstellerin Weiblich	10789	1163	18788
Angestellte	5391	590	5807
ArbeiterInnen	2035	148	2979
Vertragsbedienstete	716	80	771
Selbständige	169	20	316

Bäuerinnen/Bauern	41	1	202
Hausfrauen/Hausmänner	1187	86	4909
StudentInnen	75	19	195
SchülerInnen	34	6	113
Beamtinnen/Beamte	47	11	36
ArbeitslosengeldbezieherInnen	843	152	2511
NotstandshilfebezieherInnen	310	53	1122
Freie DienstnehmerInnen	9	2	32
WGKK	2295	290	3554
NÖGKK	1530	163	3037
BGKK	282	38	460
OÖGKK	1924	188	3660
SGKK	653	65	1264
STGKK	1402	122	1964
KGKK	530	76	843
TGKK	758	85	1740
VGKK	504	40	1013
SVB	46	1	209
SVGW	212	20	427
BVA	667	77	763
VAEB	54	3	59

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie oft wurde der Partnerschaftsbonus von einem Elternteil geltend gemacht? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Berufsgruppe und Krankenversicherungsträger)*
- *In wie vielen Fällen wurde der Partnerschaftsbonus von beiden Elternteilen geltend gemacht? (Bitte um Auflistung Geschlecht, Berufsgruppe und Krankenversicherungsträger)*
- *In wie vielen Fällen wurde das Kinderbetreuungsgeld beim Konto für beide Eltern zu genau gleichen Teilen beantragt (50:50)?*
  - a. *Für wie viele Tage wurde das Kinderbetreuungsgeld in diesen Fällen bezogen?*

Bis Ende Februar 2018 wurden folgende Anträge auf Partnerschaftsbonus gestellt:

KV-Träger	Anzahl Anträge PSB
WGKK	147
NOEGKK	53
BGKK	10
OOEGKK	35
SGKK	21
STGKK	3
KGKK	9
TGKK	8
VGKK	20
SVB	150
SVGW	37
BVA	47
VAEB	0
<b>GESAMT</b>	<b>540</b>

Darüber hinausgehende Daten liegen noch nicht vor. Die Anspruchsüberprüfung kann nämlich erst nach dem Bezugsende erfolgen. Aus der Antragstellung allein kann ein Anspruch nicht abgeleitet werden. Bisher konnten noch keine Zuerkennungen erfolgen.

Der Partnerschaftsbonus gebührt, wenn die Eltern das Kinderbetreuungsgeld zu annähernd gleichen Teilen und mindestens im Ausmaß von je 124 Tagen rechtmäßig und tatsächlich bezogen haben. Der Antrag auf Partnerschaftsbonus muss spätestens binnen 124 Tagen ab Ende des letzten Bezugsteiles (für beide Elternteile) bei der Krankenkasse gestellt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie viele Tage wurde das Kinderbetreuungsgeld im Konto durchschnittlich von Frauen in Anspruch genommen, deren Wochengeld ...*
- a. unter 1.500 Euro lag?*
  - b. zwischen 1.500 und 1.800 Euro lag?*
  - c. zwischen 1.800 und 2.100 Euro lag?*
  - d. zwischen 2.100 und 2.400 Euro lag?*
  - e. zwischen 2.400 und 2.700 Euro lag?*
  - f. zwischen 2.700 und 3.000 Euro lag?*
  - g. zwischen 3.000 und 3.500 Euro lag?*
  - h. zwischen 3.500 und 4.000 Euro lag?*
  - i. über 4.000 Euro lag?*

- *Wie viele Tage wurde das Kinderbetreuungsgeld im Konto durchschnittlich von Männern in Anspruch genommen, deren fiktives Wochengeld....*
- a. *unter 1.500 Euro lag?*
  - b. *zwischen 1.500 und 1.800 Euro lag?*
  - c. *zwischen 1.800 und 2.100 Euro lag?*
  - d. *zwischen 2.100 und 2.400 Euro lag?*
  - e. *zwischen 2.400 und 2.700 Euro lag?*
  - f. *zwischen 2.700 und 3.000 Euro lag?*
  - g. *zwischen 3.000 und 3.500 Euro lag?*
  - h. *zwischen 3.500 und 4.000 Euro lag?*
  - i. *über 4.000 Euro lag?*

Im Hinblick auf den damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand können diese Daten nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zudem darf Folgendes festgehalten werden:

Von einer durchschnittlichen Bezugsdauer kann nicht auf die gewählte Variante mit dem entsprechenden Tagsatz geschlossen werden. Für Väter, die sich für das KBG-Konto entscheiden, wird kein fiktives Wochengeld ermittelt.

#### Zu Frage 7:

- *Wie viele Männer und Frauen bezogen einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, deren (fiktives) Wochengeld....*
- a. *unter 1.500 Euro lag? (nach Geschlecht, für Fälle in denen der Kinderbetreuungsgeldbezug 2017 abgeschlossen wurde)*
  - b. *zwischen 1.500 und 1.800 Euro lag? (nach Geschlecht, für Fälle in denen der Kinderbetreuungsgeldbezug 2017 abgeschlossen wurde)*
  - c. *zwischen 1.800 und 2.100 Euro lag? (nach Geschlecht für Fälle in denen der Kinderbetreuungsgeldbezug 2017 abgeschlossen wurde)*
  - d. *zwischen 2.100 und 2.400 Euro lag? (nach Geschlecht für Fälle in denen der Kinderbetreuungsgeldbezug 2017 abgeschlossen wurde)*
  - e. *zwischen 2.400 und 2.700 Euro lag? (nach Geschlecht für Fälle in denen der Kinderbetreuungsgeldbezug 2017 abgeschlossen wurde)*
  - f. *zwischen 2.700 und 3.000 Euro lag? (nach Geschlecht für Fälle in denen der Kinderbetreuungsgeldbezug 2017 abgeschlossen wurde)*

- g. zwischen 3.000 und 3.500 Euro lag? (nach Geschlecht für Fälle in denen der Kinderbetreuungsgeldbezug 2017 abgeschlossen wurde)
- h. zwischen 3.500 und 4.000 Euro lag? (nach Geschlecht für Fälle in denen der Kinderbetreuungsgeldbezug 2017 abgeschlossen wurde)
- i. über 4.000 Euro lag? (nach Geschlecht für Fälle in denen der Kinderbetreuungsgeldbezug 2017 abgeschlossen wurde)

Daten, ob ein KBG-Bezug abgeschlossen ist, sind nicht verfügbar. Eine Abfrage kann entweder nur für ein bestimmtes Geburtsjahr oder nach Ablauf der maximalen Höchstbezugsdauer erfolgen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Voranfrage wird hier das Geburtsjahr 2015 dargestellt.

#### Geburten 2015, Stand: März 2018

Höhe (fiktives) Wochengeld in EUR (Tagsatz)	Mann	Frau
unter 1500 (0,01 bis 50)	938	4634
1500-1800 (50,01 bis 60)	812	4771
1800-2100 (60,01 bis 70)	1016	2778
2100-2400 (70,01 bis 80)	872	1124
2400-2700 (80,01 bis 90)	492	496
2700-3000 (90,01 bis 100)	274	315
3000-3500 (100,01 bis 116,67)	230	203
3500-4000 (116,68 bis 133,33)	103	88
ab 4000 (ab 133,34)	77	51
<b>GESAMT</b>	<b>4814</b>	<b>14460</b>

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß





